

Förderverein der Kita
der Stadt Unkel e. V.

Schulstraße 3
53572 Unkel

foerderverein@kita-unkel.de



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV

Wenn Sie den Förderverein mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der Kita der Stadt Unkel e. V. ist als gemeinnütziger Verein wegen der Förderung der Erziehung und der Volksbildung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Neuwied, Steuer-Nr. 32/671/51063, vom 30.04.2019 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der Förderverein der Kita der Stadt Unkel e. V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, und Mitgliedsbeiträge auszustellen. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur satzungsgemäß zur Förderung der Erziehung und der Volksbildung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Gereon Stefer
Vorsitzender der Vorstands